



S91143/25-PMVD/2021

1. April 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 4. Februar 2021 unter der Nr. 5227/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Absichten und Vorgänge des Instituts für Staats- und Militärrecht“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 7, 7a, 8, 8a, 10 und 10a:

Das Institut für Staats- und Militärrecht (ISMR) ist im Organisationsplan des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) nicht abgebildet, da es unter Abstützung auf die personellen Kapazitäten des Kabinetts und Generalsekretariats (KBM&GS) eingerichtet und funktional in die Tätigkeiten und Aufgabenfelder der Landesverteidigungsakademie integriert wurde. Infolge der organisatorischen Nichtabbildung wurden keine Arbeitsplätze im Sinne des § 137 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 - BDG 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der geltenden Fassung (idGf), bewertet und nach den Organisationsvorschriften des Ressorts systemisiert bzw. im Institut eingerichtet. Demzufolge waren auch keine Ausschreibungen zu veranlassen. Es kommt daher das Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG, BGBl. Nr. 85/1989 idGf, nicht zur Anwendung.

Zu 2:

Von einer Gründung des Instituts im Sinne der Einrichtung einer organisatorisch abgebildeten Organisationseinheit wurde Abstand genommen. Funktional werden Bedienstete des BMLV, insbesondere des KBM&GS, mit den Aufgaben des ISMR betraut.

Zu 3 und 9:

Das ISMR wird vom Kommando der Landesverteidigungsakademie (Kdo LVAk) geführt. Auch mit der ablauforganisatorischen Umsetzung war das Kdo LVAk federführend beauftragt.

Zu 4:

Das Institut für Staats- und Militärrecht führt im Rahmen der Landesverteidigungsakademie auf dem Gebiet der Staats- und Militärrechtswissenschaften Grundlagenforschung, angewandte Forschung sowie forschungsgleitete Lehre und experimentelle Entwicklung in den militärisch einsatzrelevanten Bereichen durch. Es ist mitverantwortlich für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personen für Verwendungen in militärischen und zivilen hohen und höchsten Führungs- und Fachfunktionen und fungiert somit als Kompetenz- und Innovationszentrum für Belange des Staats- und Militärrechts. Das Institut fungiert überdies in interdisziplinärer Kooperation als Schnittstelle des Militärrechts zur Militärehthik, Militärgeschichte, Militärtechnik, Militärmedizin und anderen begleitenden Militärwissenschaften und trägt dadurch zu einer gesamtheitlich erfassenden und gedachten Problemanalyse bei.

Zu 5 und 6:

Dem Institut wurden unter Berücksichtigung meiner vorstehenden Ausführungen vorerst drei Bedienstete zur Arbeitsleistung zugewiesen: ein Leiter, ein akademischer Mitarbeiter (befristete Zuweisung) sowie in weiterer Folge eine Sachbearbeiterin (noch in Planung).

Zu 8b, 8c, 10b, 11 und 12:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

